

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Wahltermin für die Oberbürgermeisterwahl 2018

Frau Bürgermeisterin Kabs übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Sie informiert nochmals kurz über die Formalien der Terminfestsetzung für die OB-Wahlen, welche durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier erfolgt. Die ADD wird nach einem entsprechenden Vorschlagsvotum durch den Stadtrat tätig. In der letzten Sitzung des Ältestenrates haben sich die Fraktionen ja bereits im Grundsatz auf folgende Termine verständigt:

Erster Wahlgang: 27. Mai 2018

Evtl. erforderliche Stichwahl: 10. Juni 2018

Der Stadtrat stimmt diesen Terminvorschlägen einstimmig zu.

**Gegenstand: Freiwillige Tourismusabgabe;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.09.2017
[Vorlage: 2337/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend nennt Herr Feiniler als Grund für die Anfrage, dass in der Fraktion Irritationen aus dem Umfeld der Gewerbebetriebe über das Vorhaben bekannt wurden.

Der Vorsitzende teilt in seiner Beantwortung u.a. mit, dass in verschiedenen Stadtmarketingsitzungen über die Entwicklung informiert und auch der Kontakt zur örtlichen DEHOGA gesucht wurde. Die Betriebe wurden schrittweise angeschrieben. Dabei ist die Resonanz recht gut. Ursprünglich war ein Gebührensatz pro Bett angedacht, evtl. denkbar ist aber auch ein Beitrag nach Fläche oder Umsatz, womit auch die Landes-DEHOGA einverstanden wäre.

Forderungen werden seitens der Stadt nicht gestellt, allerdings soll eine 3jährige Bindungsfrist mit anschließender Evaluierung gelten. Sollte übergeordnet eine gesetzliche Regelung platziert werden, hätte dies automatisch eine Beendigung des freiwilligen Projekts zur Folge.

Finanziert werden sollen aus der Abgabe Projekte wie Konzepte zu bestimmten Vermarktungs- oder Themenschwerpunkten unter Einbindung der Betriebe je nach Branche und institutioneller Struktur. Im städtischen Haushalt werden die Sockelbeträge wie bisher zur Verfügung gestellt. Es ist keine Anhebung vorgesehen.

In der Zusatzfrage möchte Herr Feiniler wissen, ob die Schreiben nur an die Betriebe des Innenstadthandels gingen. Laut Verwaltung waren die Adressaten im ganzen Stadtgebiet, allerdings wurden nicht alle Gewerbearten angesprochen.

**Gegenstand: Verkehrsentwicklung in Speyer - umweltfreundliche Busse;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.10.2017
[Vorlage: 2350/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt

Einleitend weist Herr Rottmann darauf hin, die CDU-Fraktion sei sich sehr wohl dessen bewusst, dass das Linienbündel auf 10 Jahre vergeben ist. Sollten aber Fördermittel des Bundes zur Verfügung gestellt werden, könnte die Anpassung eventuell auch im laufenden Betrieb erfolgen.

Frau Seiler beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Wie viele Busse werden derzeit im Speyerer Liniennetz eingesetzt?
Aktuell kommen 19 Busse im Linienbündel Speyer zum Einsatz.

zu Frage 2.): Was würde es kosten, wenn diese Busse auf Elektrobusse umgestellt werden würden?

zu Frage 3.): Was würde es kosten, wenn diese Busse auf Wasserstoffbusse umgestellt werden würden?

zu Frage 4.): Was würde es kosten, wenn diese Busse auf Erdgas umgestellt werden würden?

Hierzu konnten aktuell weder das Verkehrsunternehmen noch der VRN kurzfristig eine Bewertung abgeben, da die reine Kostenstruktur für das Finanzierungsvolumen der Elektrobusse bei weitem nicht ausreicht, um aussagekräftige Angaben zu dieser Fragestellung zu machen. Der gesamte Betriebshof des Verkehrsunternehmens müsste angepasst werden, so dass hier auch erhebliche Kosten für die Herstellung der Infrastruktur anfallen würden.

Sollte die detaillierte Ermittlung der Kosten erwünscht sein, müsste ein Prüfauftrag durch den Aufgabenträger formuliert werden.

zu Frage 5.): Hat die Verwaltung schon Kontakt mit dem Land aufgenommen und die Möglichkeiten einer Förderung aus dem Zukunftsfonds und der Busförderung eruiert? Falls nein, beabsichtigt sie das?

Die Fördermittelvergabe zielt ausdrücklich auf die Ablösung älterer Fahrzeugflotten ab. Die Vergabe des Linienbündels Speyer erfolgte am 01.01.2014 durch Ratsbeschluss für eine Laufdauer von 10 Jahren. Damit endet die Beauftragung an das Verkehrsunternehmen am 31.12.2023. Die eingesetzten Linienbusse, hierbei handelt es sich durchgehend um neu angeschaffte Diesel-Aggregate, erfüllen den als umweltfreundlich geltenden, aktuellen Standard der Euro-Norm 6. Deshalb ist zu erwarten, dass eine entsprechende Förderanfrage keine Aussicht auf Erfolg hat.

zu Frage 6.): Würde sich die Verwaltung, für den Fall, dass die oben genannten Fördermöglichkeiten bereitstehen, bei der RPB dafür einsetzen, schnellstmöglich Elektro-/Wasserstoffbusse oder Erdgasbusse im Linienbündel Speyer einzusetzen?

Eine Kostenneutralität kann durch den Aufgabenträger definitiv nicht abgebildet werden. Das Verkehrsunternehmen erfüllt seinen vertraglich festgelegten Beförderungsauftrag zu feststehenden Konditionen. Alle darüber hinausgehenden Anforderungen wären durch den Aufgabenträger über den Stadthaushalt zu leisten.

zu Frage 7.): Gibt es einen Zeitplan zur Umstellung des Fahrzeugpools des Konzerns Stadt auf umweltfreundlichere Antriebe und wie sieht er ggf. aus? Falls nein, ist die Erstellung eines solchen Plans beabsichtigt?

Unter Hinweis auf die Beantwortung der vorangegangenen Fragen wäre ein Umstieg auf eine neue Fahrzeuggeneration frühestens in den Ausschreibungskriterien bei der Neuvergabe des Stadtbusverkehrs abzubilden.

Der Vorsitzende ergänzt, die SWS arbeiten an einem entsprechenden Konzept, während auch die Stadt dabei ist, ihr (Fahrzeug-)Beschaffungswesen neu zu strukturieren. Man stehe auch in der Diskussion, über die MRN für die Region Modellversuche gemeinsam mit den Oberzentren aus der Taufe heben zu können.

Ergänzend weist Herr Rottmann darauf hin, bei der nächsten Ausschreibung nur noch umweltfreundliche Busse zu fordern.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Verkehrsentwicklung in Speyer - Tempo 30 Zone
Landauer Straße/Schwerdstraße;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.10.2017
[Vorlage: 2352/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Beigeordnete Seiler informiert darüber, dass in den Sitzungen des Umweltausschusses regelmäßig darüber berichtet wurde. Trotzdem gibt sie nochmals eine Kurzübersicht zur Historie.

Leider hat das Landesamt für Umwelt massive Personalengpässe, weshalb dort bisher keine Auswertungsmöglichkeiten bestanden, jetzt aber begonnen wurden. Die Auswertung der Dauermessungen soll in Kooperation mit der Umweltautorität in pauschaler Form erfolgen. Das Ergebnis sollte dann in den UA eingebracht werden. Die Auswertung der Bürgerbeteiligung könnte evtl. durch die Stadt gegen Kostenerstattung durchgeführt werden.

Davon unabhängig beabsichtigt die Stadt, in jedem Fall Beschränkungen auf Tempo 30 einzuführen. Dies ist in Teilbereichen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit schon jetzt möglich, wenngleich es sich dann nicht um eine Tempo 30-Zone handelt.

**Gegenstand: Carsharing in Speyer;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.10.2017
[Vorlage: 2351/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Derzeit sind die Fa. Stadtmobil sowie 2 Internetportale (DRIVY, Snappcar) in Speyer im Carsharing tätig.

Stadtmobil hat im Stadtgebiet folgende feste Standorte:

- Berliner Platz / Im Erlich
- Ernst-Abbe-Straße
- HBf - Bahnhofstraße (Parkplatz)
- Kämmererstraße
- Neufferstraße / Ecke Hilgardstraße
- Zum Riegel

Weitergehende Informationen zu den Fahrzeugen und deren Auslastung liegen im Moment nicht vor, vor allem was die privat vermittelten Fahrzeuge über die Internetportale angeht. Sollte dies gewünscht sein, müssten entsprechende Anfragen bei den Betreibern eingereicht werden, was etwas Zeit in Anspruch nehmen würde. Für einen Zwang zu bestimmten Antriebsarten gibt es keinen rechtlichen Rahmen.

Die SWS GmbH beabsichtigen, 2 Elektrofahrzeuge auf Carsharing-Basis 2018 mit einem Partner anzubieten. Als Standorte sind der Domparkplatz und die Stadthalle in der Prüfung, für die auch die Ladeinfrastruktur geschaffen werden muss. Der Parkplatz Löffelgasse wurde verworfen, weil man damit wieder mehr Verkehr in die Innenstadt locken würde.

Die Stadtverwaltung prüft derzeit ebenfalls die Einführung eines neuen Fahrzeugbeschaffungs- und Fuhrparkmanagements. Dort werden auch die Möglichkeiten des Carsharings ausgelotet. Die Unterstützung Dritter erfolgt motivatorisch.

Die CDU dachte laut Herrn Rottmann bei Frage 9 eher an eine Anbindung z.B. an die Ehrenamtsagentur *spefa*.

**Gegenstand: Nachtflugverbot;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 03.10.2017
[Vorlage: 2353/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die von der FWS in der Anfrage angeführten Nachtruhezeiten für den Verkehrslandeplatz sind nicht zutreffend. Ausweislich des Planfeststellungsbeschlusses von 2008 ist die Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr festgelegt (*siehe Abschnitt 4. des verfügenden Teiles – als Anlage beigelegt*).

Innerhalb dieser Zeit sind pro Monat max. 30 Flugbewegungen im gewerblichen Luftverkehr oder im Werkverkehr mit in Speyer stationierten Luftfahrzeugen zulässig, pro Tag jedoch höchstens 4, soweit sie den vorgeschriebenen Lärmzertifizierungswerten Genüge leisten.

Die Nacht**KERN**zeit ist auf den Zeitraum von 00:00 bis 05:00 Uhr fixiert; selbst da wäre noch 1 Landung pro Nacht unter den o.a. Auflagen zulässig.

Die von der FWS zitierten Landeanflüge nach 22:00 Uhr betreffen eben solche Maschinen des Werkverkehrs und entsprechen damit den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses. Verstöße gegen die Nachtruheauflagen liegen insoweit nicht vor.

Die Stadtverwaltung Speyer ist weder Betreiber noch Aufsichtsbehörde für den Verkehrslandeplatz Speyer. Die Beteiligung der Stadt am Flugplatz beschränkt sich auf einen Gesellschafteranteil von 50 % an der FSG (Grundstücksverwaltung) GmbH für das Flugplatzgelände und nur mittelbar über die die VBS (Verkehrsbetriebe Speyer) GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Speyer GmbH) lediglich zu 13,68 % an der FSL (Flugplatz Speyer-Ludwigshafen) GmbH selbst.

Zuständig für die Luftaufsicht und die Flugsicherung am Verkehrslandeplatz Speyer ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Außenstelle Flughafen Hahn, Gebäude 890, 55483 Hahn Flughafen, Tel.: 06543/50-8801.

Die Mitarbeiter des Flugplatztowers sind in ihrer Tätigkeit als Beauftragte der Luftaufsicht vom Land förmlich beliehen, hoheitlich tätig und nur an die Weisungen der Luftaufsichtsbehörde gebunden, in dieser Funktion also nicht dem Flugplatzbetreiber unterstellt und damit für den ordnungsgemäßen Betrieb des Verkehrslandeplatzes verantwortlich. Das Flugbuch des Verkehrslandeplatzes stellt insoweit juristisch ein amtliches Dokument dar.

**Gegenstand: Güterzüge;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 03.10.2017
[Vorlage: 2354/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Mohler begründet die Anfrage nochmals mündlich.
Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die SWS GmbH haben in der Zeit von Mitte August bis Mitte September 2017 eine Sanierung / Erneuerung ihres Gleisabschnittes (von Bademaxx bis Industriegebiet Süd) durchgeführt. Zur Vermeidung der noch lärmintensiveren Bauarbeiten während der Nachtstunden wurde eine Genehmigung für die gewünschte Nachtarbeit nicht erteilt. Entsprechend wurden diese Arbeiten über Tag durchgeführt, mit der Folge, dass der Güterzugverkehr während dieser Zeit nur während der Nachtstunden stattfinden konnte. Dadurch kam es während des Spätsommers zu einer höheren nächtlichen Frequenz mit den entsprechenden Belästigungen.

Regulär nutzen im Moment ca. 5 Güterzüge pro Tag das Industriegleis.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Gebiete „Speyer Ost / Rheinpark, Hafenvillen-Gebiet“ als Mischgebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wurden; aus diesen Gebietskategorien ergibt sich eine definierte Schutzwürdigkeit gegenüber Lärmeinwirkungen. Entsprechende Hinweise wurden in die Bebauungspläne aufgenommen.

Das Gütergleis erfüllt nicht die Kriterien gemäß Umgebungslärmrichtlinie; aus diesem Grund ist auch keine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durchzuführen.

Somit verbleibt nur die Möglichkeit freiwilliger Vereinbarungen mit dem Netzbetreiber. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Schreiben an die DB Regio richten.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

**Gegenstand: Grünanlagen;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 03.10.2017
[Vorlage: 2355/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Wie bereits in der Ratssitzung vom 11.05.2017 dargelegt, ist das Baugebiet wegen der Vielzahl der Eigentümer noch immer nicht vollständig abgenommen. Das Grundstücksgeschäft soll nun aber noch im Herbst 2017 vollzogen werden. Danach werden die Grünflächen überarbeitet. Dies ist für den Beginn des Jahres 2018 vorgesehen. Die Übernahme der öffentlichen Flächen erfolgt in den nächsten 4-5 Wochen beim Notar. Private Flächen (z.B. Sandkisten) werden davon nicht umfasst. Der Abschluss wird dem Rat mitgeteilt.

**Gegenstand: Vandalismus;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 03.10.2017
[Vorlage: 2356/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Alla-Hopp-Anlage wird stark frequentiert, leider auch von Personen, die diese Einrichtung und deren Wert offensichtlich nicht zu schätzen wissen.

Neben Schmierereien auf Oberflächen mit Eddingstiften finden sich vereinzelt Beschädigungen an Pflanzen und der Beleuchtung. Solche Schäden gehen zu Lasten der Stadt Speyer und bewegen sich aktuell in einer Größenordnung um die 2.000 €. Sofern es möglich ist, die Täter festzustellen, werden Regressforderungen geltend gemacht.

Verschleißschäden durch die Nutzung der Geräte bleiben im Rahmen des Unterhalts ebenfalls in der Kostenverantwortung der Stadt.

Die Sperrung des Mikado-Waldes ist zurückzuführen auf einen Fehler des Herstellers, der diese Woche korrigiert wird. Diese Art von Schäden gehen als Mängel innerhalb der Gewährleistung noch zu Lasten der Herstellerfirmen. Hierüber gibt es keinen Kostenüberblick, da die Stadt finanziell nicht betroffen ist.

Im Sanitärgebäude waren bisher kleinere Schäden im Umfang von ca. 800 € festzustellen. Ende September kam es zu einem Feuerwehreinsatz am Sanitärgebäude im Bereich der Entlüftung des Abwassersystems vermutlich durch Brandstiftung. Dieser Schaden wird von der Gebäudeversicherung übernommen.

**Gegenstand: Pumpwerk in Speyer Kugelfang;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2017
[Vorlage: 2357/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende begrüßt einleitend auch den Vorsitzenden des Kleingärtnervereins, Herrn Magdolen. Herr Dr. Lorenz weist für B90/Die Grünen einleitend darauf hin, dass nicht nur die Kleingärten sondern auch Häuser im Neuland von dem Problem betroffen sind.

Der Vorsitzende führt in seiner Beantwortung aus, dass die Planungen für diesen Bereich neben Speyer auch die Gemarkung Römerberg betreffen. Demzufolge sind Abstimmungen über die jeweiligen Anteile und eine Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen. Da die Maßnahmen eine aufwendigere Planung mit sich bringen, ist gemäß Abstimmung mit der SGD Süd ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich. Es ist damit rechnen, die Kosten zu einem Teil über öffentliche Förderung wieder erstattet zu bekommen.

Das Gespräch mit der Gemeinde Römerberg über gemeinsame Lösungen soll noch in diesem Jahr geführt werden. Mittel für Maßnahme werden im Haushalt 2018 abgebildet.

**Gegenstand: Willkommenskultur in Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2017
[Vorlage: 2358/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Lorenz berichtet in der Einleitung darüber, dass der Fraktion Informationen über wenig Entgegenkommen der Stadt bei Zuzug zugetragen worden seien.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Zahl der Zuzüge nach Speyer beläuft sich

- für das Jahr 2014 auf 3.169 Personen,
- für das Jahr 2015 auf 3.629 Personen,
- für das Jahr 2016 auf 4.164 Personen und
- für das Jahr 2017 bisher auf 3.219 Personen (Stand 13.10.2017).

Seit vielen Jahren schon wird allen Neubürgerinnen und Neubürgern ein Willkommensbrief des Oberbürgermeisters zugeschickt, in dem dieser sie in Speyer willkommen heißt, die Hilfe der Verwaltung bei Fragen und Problemen anbietet und darum wirbt, sich in der Stadtgesellschaft einzubringen. Nicht immer jedoch können diese Briefe auch zugestellt werden, etwa wenn kein Name am Briefkasten angebracht ist.

Zudem bietet die Tourist-Information ab dem kommenden Jahr erstmals öffentliche Führungen speziell für Neubürgerinnen und Neubürger an, die von qualifizierten Stadtführerinnen und Stadtführern durchgeführt werden. Hierbei sollen den Zugezogenen nicht nur die touristischen Sehenswürdigkeiten präsentiert, sondern auch Informationen zu Politik, Gesellschaft und Verwaltung der Stadt übermittelt und über das vielfältige kulturelle Angebot in Speyer informiert werden.

**Gegenstand: Fahrradabstellplätze;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2017
[Vorlage: 2359/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Czerny weist einleitend darauf hin, dass die von B90/Die Grünen beantragte Fahrradstellplatzsatzung abgelehnt wurde; daher möchte die Fraktion von der Verwaltung den aktuellen Zwischenstand abfragen

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): *Wie viele Fahrradstellplätze sollen auf den Geländen für die zur Zeit neue Bebauungspläne entstehen, bzw. neu entstehenden Stadtviertel errichtet werden? Wie viele Wohneinheiten entstehen jeweils? Bitte teilen Sie uns die Gesamtzahl der entstehenden Fahrradstellplätze mit als auch die Zahl der „guten Abstellanlagen“, wie sie im Radverkehrskonzept ab Seite 97 definiert werden.*

Ebene Bebauungsplan allgemein

Um das Thema Fahrradabstellplätze abschließend zu regeln, ist die Ebene des Bebauungsplans nicht das geeignete Mittel. Prinzipiell ist die Ebene des Bebauungsplans zu grob um hier genaue Regelungen hinsichtlich Anzahl und Ausgestaltung zu treffen.

Planungsrechtlich sind Fahrradabstellplätze Nebenanlagen. Eine eigene Fläche für Fahrradstellplätze festzusetzen wäre in diesem Zusammenhang jedoch eher kontraproduktiv, da die Abstellplätze dann regelmäßig nur auch auf diesen Flächen zulässig wären. Die bislang getroffenen Regelungen (siehe unten) gewähren daher eine ausreichende Flexibilität und beinhalten hierbei Mindestregelungen zur Gestalt.

Ebenso kann eine Anzahl auf Ebene des Bebauungsplans nicht verbindlich festgelegt werden. Es fehlt hierzu die Ermächtigungsgrundlage. Auch ist vor allem bei Angebotsplänen die Anzahl der Wohneinheiten noch nicht klar.

Im Bebauungsplan kann jedoch ein Angebot für die Stellplätze gemacht werden. Auch wird darauf geachtet, dass ausreichend Platz für die Fahrräder vorhanden ist. Die Projektentwickler werden regelmäßig darauf hingewiesen, dass Stellplätze und Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrräder vorgesehen werden müssen.

Das Thema Fahrradabstellplätze ist vor allem in Gebieten mit vermehrtem Geschosswohnungsbau von Belang. Hier sind in den neueren Bebauungsplänen der Stadt Speyer Fahrradabstellplätze regelmäßig zulässig.

Bebauungspläne

Am Priesterseminar (rund 160 Wohn-Einheiten),

Windthorststraße (rund 40 WE),

Alte Ziegelei (Erlus) (rund 130 WE), und

Am Russenweiher (rund 110 WE),

Die in der Anfrage aufgezählten Bebauungspläne „Am Priesterseminar“, „Windthorststraße“ und „Alte Ziegelei“ (Erlus) enthalten die Regelung, dass Fahrradabstellplätze als hauseingangsbezogene Gruppenstellplatzanlagen (ausnahmsweise) zulässig sind.

Im Gebiet Am Russenweiher sind Fahrradabstellplätze im Bereich der Geschosswohnungsbauten mit einer Größe von bis zu 20 m² zulässig.

In allen Gebieten sind Fahrradstellplätze darüber hinaus auch in den Tiefgaragen und Kellern zulässig. Die Projektentwickler wurden darauf hingewiesen, dass Stellplätze und Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrräder vorgesehen werden müssen.

Baugenehmigungsverfahren

Erst auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens können sinnvoll und konkret Anzahl und Ausgestaltung der Abstellplätze geprüft werden und entsprechende Anforderungen gestellt werden.

Eine endgültige Zahl der Wohneinheiten liegt erst bei Beantragung der Baugenehmigung vor. Auch zu diesem Zeitpunkt wird erst die Landesbauordnung abgeprüft. Hier gilt seit der Novellierung von Dezember 2015 die Verpflichtung zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder. Seitdem können erstmals Fahrradstellplätze gefordert werden. Diese sind nun im Bauantrag nachzuweisen.

Bei der Genehmigung von Mehrfamilienhäusern, die den Vorschriften der Neufassung der LBauO unterliegen, wird die Herstellung von Fahrradabstellplätzen nach § 47 LBauO zur Auflage gemacht und bei der Abnahme überprüft.

Für die abgefragten Areale Am Priesterseminar, Windthorststraße, Am Russenweiher liegen noch keine Bauanträge und damit noch keine abschließende Anzahl an Wohneinheiten vor, so dass Frage 1 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden kann. Es gibt auch noch keine offiziellen Richtzahlen für das Verhältnis von Wohnungen zu Abstellplätzen. Derzeit werden analog zu den Pkw 1,5 Stellplätze für Fahrräder je Wohneinheit gefordert. Die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums soll aber in naher Zukunft novelliert werden.

Beantworten kann man die Frage nach Anzahl der Stellplätze schon jetzt für Teile der „Alten Ziegelei“. Hier liegen aktuelle Bauanträge vor:

Bei der „Erlus-Bebauung“ wurden im Q1 (erster Bauabschnitt) für 57 Wohneinheiten 89 Fahrradabstellplätze genehmigt. Im Q2 (zweiter Bauabschnitt) für 73 Wohneinheiten sind es 122 Abstellplätze. Die Stellplätze befinden sich in den Tiefgaragen. Sie entsprechen dort den Anforderungen an gute Stellplätze nach dem Radverkehrskonzept.

zu Frage 2.): Wie viele „gute Fahrradstellplätze“ sind entstanden in oder an Gebäuden, bei denen in den vergangenen zwei Jahren ein Um- oder Neubau genehmigt wurde und wie viele Wohneinheiten wurden dort errichtet?

Statistisch erfasst werden die Fahrradabstellplätze bislang nicht, der Verwaltungsaufwand wäre zu hoch. Auch eine Nachkartierung für alle Baugenehmigungen der letzten zwei Jahre wäre extrem aufwendig.

Fahrradabstellplätze sind nach § 62 LBauO zudem bis 50 m² Fläche genehmigungsfrei, so dass bei weitem auch nicht alle Stellplätze, die mitunter auch oft nachträglicher errichtet werden, erfasst werden können. Eine Nachkartierung macht daher auch hier keinen Sinn.

In seiner Zusatzfrage nimmt Herr Czerny Bezug auf die geplante Nachverdichtung Speyer-West.

**Gegenstand: Eisbahn;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 09.10.2017
[Vorlage: 2360/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Selg nennt als Grund für die Anfrage, dass die Einrichtung einer Eisbahn in der Vergangenheit im Rat besprochen wurde, der diesmal aber ausgeklammert ist. Außerdem interessiert sich die SWG für die Einbindung des örtlichen Handels.

Frau Beigeordnete Seiler beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): In der Vergangenheit wurde der Stadtrat betreffend die Stadtmarketing-Aktivitäten in der Weihnachts- und Neujahrszeit um Beschlussfassung gebeten oder informiert (zuletzt im März 2009, Vorlage Nr. 0754/2009). Weshalb ist die Beteiligung des Stadtrates für die Neuauflage der Eisbahn im Winter 2017 unterblieben?

Der Verwaltung lagen verschiedene Konzeptionen zur Bewertung vor, wobei die Projektentwicklung „Schlittschuhbahn“ am meisten überzeugte. Auch der örtliche Schaustellerverband wurde in die Entscheidungsfindung mit eingebunden. Letztlich hat der Stadtvorstand der konzeptionellen Umgestaltung des Areals am Altpörtel in der Stadtvorstandssitzung am 24.04.2017 zugestimmt. Eine Information des Stadtrates erfolgte letztlich nicht, da das Projekt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung eingestuft wurde.

zu Frage 2.): Die bis zum Winter 2008 betriebene Eisbahn am Altpörtel wurde seinerzeit nicht weitergeführt, da der Einzelhandel an diesem Standort Umsatzeinbußen von 10 % bis 25 % geltend machte (Niederschrift Ältestenrat vom 22.4.2009). Hat die Verwaltung mit dem Speyerer Einzelhandel vor Entscheidung über die Eisbahn 2017 Kontakt aufgenommen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Am 08.06.2017 fand ein Gespräch mit Einzelhandelsverband, Leistungsgemeinschaft „Das Herz Speyer“ und Werbegemeinschaft „Die Gilgenstraße“ statt. Hier wurde umfassend über die konzeptionelle Veränderung des Platzes gesprochen und die Aufbauten, welche eine offene Platzgestaltung zulassen, vorgestellt. Die beiden Verbände, als Vertreter des Einzelhandels, sprachen sich positiv zur geplanten Schlittschuhbahn aus.

zu Frage 3.): Die Leistungsgemeinschaft „Das Herz Speyers“, die Ortsgruppe des Einzelhandelsverbands Speyer, die Werbegemeinschaft „Die Gilgenstraße“ und die Einzelhändler der Roßmarktstraße hatten sich damals für die Fortsetzung der Eisbahn ausgesprochen, jedoch weitüberwiegend an einem anderen Standort. Welche Gründe sprechen heute wieder für den gleichen Standort?

Da es sich nicht um eine Eisbahn, sondern um eine Schlittschuhbahn handelt, ergeben sich die Probleme aus der Vergangenheit nicht. Auch eine kleinere Größe der Schlittschuhbahn ermöglicht die neue Platzgestaltung.

zu Frage 4.): Eine Speyerer Gastronomen Familie hatte damals die Eisbahn vor dem "Maximilian" sehr erfolgreich für fünf Jahre betrieben. Wurde ihnen seitens der Verwaltung der „Wiederbetrieb“ der Eisbahn angeboten und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der Wiederbetrieb wurde nicht angeboten, da die Verwaltung satzungskonform die Neukonzeption umsetzen wollte. Allerdings wurden dem damaligen Betreiber in einem persönlichen Gespräch die Hintergründe hierfür erläutert. Laut § 4 Absatz 2 der Satzung über die

Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Speyer, kann die Bestückung des Ausschank-/Imbissbereiches grundsätzlich nur durch Schaustellerbetriebe erfolgen. Da es sich bei dem vorliegenden Konzept um einen Schaustellerbetrieb handelt, wurde die Auswahl entsprechend getroffen. Ein weiterer Aspekt sei die Möglichkeit einer Außenbestuhlung der Gastronomie in dem Bereich.

zu Frage 5.): Gab es eine Ausschreibung zur Vergabe der Eisbahn? Wenn nein, was waren die Gründe hierfür?

Nach § 5 der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Speyer, weist die Marktbehörde auf schriftlichen Antrag die Standplätze nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen des Belegungsplanes widerruflich und befristet schriftlich zu. Hierbei sind Anträge auf Zulassung bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres bei der Marktbehörde einzureichen. Zur Bewerbungsfrist lagen verschiedene Konzepte vor. Im Rahmen ihres Auswahlermessens und unter dem Blickwinkel der Weiterentwicklung des Projektes „...einfach Weihnachten in Speyer“ wurde das Konzept der Schlittschuhbahn favorisiert und nach Bewerbungsfrist eine entsprechende Zusage erteilt.

Als möglichen Ausblick nennt Frau Seiler die Installation eines Veranstaltungsbeirats, auch für andere Veranstaltungen wie das Altstadtfest, wie er z.B. auch in Mainz existiert.

Frau Selg konkretisiert nochmals das Feedback der SWG mit der bisherigen Betreiberfamilie über die Vergabep Praxis, die von dort anders wahrgenommen wird. In der Zusatzfrage interessiert sie sich für die Toilettenregelung bei Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt. Laut Frau Seiler steht im Bereich Altpörtel die Anlage in der Löffelgasse zur Verfügung. Problemen aus dem Weihnachtsmarkt 2016 im Bereich Geschirrplätzel/Dreifaltigkeitskirche will man über eine zusätzliche Anlage begegnen, allerdings sind dabei die Feuerwehrezufahrten und Rettungswege zu beachten.

Der Vorsitzende regt eine Vorstellung des Veranstaltungskonzepts für den Weihnachtsmarkt an. Dies kann laut Frau Seiler gerne im nächsten Rat erfolgen.

**Gegenstand: Onlineplattform für Kitaplätze;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.10.2017
[Vorlage: 2362/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Bürgermeisterin Kabs beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): *Läuft die Vergabe der Kita-Plätze derzeit zufriedenstellend ab? Werden ggf. Verbesserungsmöglichkeiten gesehen?*

Aus Sicht der Fachabteilung läuft die Vergabe der Kita-Plätze zufriedenstellend ab. Die Fachabteilung kann den Wunsch einer Online-Plattform bzw. einer zentralen Kita-Platzvergabe nachvollziehen, sieht jedoch derzeit sowohl a) keine Möglichkeit einer zentralen Kita-Platzvergabe sowie b) mehr Vorteile in der dezentralen Vergabe der Kita-Plätze.

- Stadt Speyer hat 09/2015 eine Kita-Software für die 11 (bald 12) städtischen Kindertagesstätten angeschafft, die u.a. bei der Verwaltung der Kita-Plätze unterstützt (u.a. Abgleich Doppelanmeldungen, etc.)
- Freie Kita-Träger verfügen jeweils über unterschiedliche Kita-Software-Systeme, die entweder nicht miteinander kompatibel sind oder die freien Kita-Träger die Daten nicht bereitstellen möchten
- Aktuelle Verfahrensweise stellt u.E. eine familienfreundliche Verfahrensweise dar, da die jeweiligen Kita-Träger individuellen auf die Bedarfe und Wünsche der Familien in Beratungsgesprächen eingehen können
- Bei der Veraltung über ein sog. Online-Portal geht der wichtige persönliche Kontakt zwischen den Familien und den Kindertagesstätten verloren – viele Familien entscheide sich aufgrund des jeweiligen päd. Konzeptes für eine bestimmte Kindertagesstätte

zu Frage 2.): *Welche Rückmeldungen liegen hierzu seitens der freien Träger vor?*

- In zurückliegenden Gesprächen (u.a. 06/2017) haben die freien Kita-Träger (Pfarrei Pax Christi, Diakonissen Speyer-Mannheim sowie Port. Gesamtkirchengemeinde Speyer-Germersheim) erläutert, dass sie keine Daten für ein Online-Portal bereitstellen werden (u.a. aus Gründen des Datenschutzes)
- Freie Kita-Träger werden weiterhin die bereits installierten und teilweise landesweit eingesetzten Kita-Software-Systeme einsetzen und nicht auf ein anderes Kita-Software-System umsteigen
- Freie Kita-Träger sehen in der aktuellen Verfahrensweise bei der Vergabe der Kita-Plätze ebenfalls den Vorteil einer familienfreundlichen Kita-Platzvergabe, die die Bedarfe und Wünsche der Familien am besten berücksichtigt

zu Frage 3.): *Welcher Aufwand ist erforderlich, um für Speyer ein Kita-Portal einzurichten?*

- Austausch mit der Stadt Trier hat bereits 06/2017 stattgefunden
- In Trier nutzen alle Kita-Träger das Kita-Portal, d.h. alle Kita-Träger haben sich bereiterklärt die erforderlichen Daten zum Betrieb des Kita-Portals der Stadt Trier bereitzustellen und auf einem zentralen (städt.) Server zu speichern und zu verwalten
- Trier verfügt über ca. doppelt so viele Kita-Plätze wie die Stadt Speyer
- Kosten für Ersteinrichtung und 4-jährigen Support: ca. 100.000,00 €

- Personeller Aufwand:
 - ca. 15 bis 20 Wochenstunden Verwaltungsmitarbeiter/in zur Pflege des Online-Portals
 - Hoher Zeitaufwand für die tägliche Pflege des Kita-Portals durch die jeweiligen KiTa-Leitungen

zu Frage 4.): Welcher Personal- und Sachaufwand entsteht derzeit für die Vergabe von Kita-Plätzen? Weiterhin interessiert uns ein Vergleich mit der Vergabe unter Nutzung eines Kita-Portals.

- Personeller Aufwand der dezentralen Kita-Platzvergabe wurde bislang nicht ermittelt
- Kita-Leitungen führen ganzjährige die Wartelisten in der Kita-Software
- Zum Stichtag (i.d.R. März) erfolgt die Platzvergabe an die Familien
- Aus dem Kita-Software-System können die aktuellen freien Kita-Plätze ausgelesen werden, wenn die Daten tagesgenau eingetragen werden (Kita-Leitungen haben oftmals keine zeitlichen Ressourcen die Datenpflege täglich bzw. wöchentlich zu betreiben)
- Mit der Einführung eines Kita-Portals dürfte der zeitliche Aufwand steigen, da die Daten tagesgenau eingepflegt werden müssen, um einen Gewinn durch das Kita-Portal zu erzielen

Zusammenfassung der Verwaltung:

- Hohe Kosten durch Ersteinrichtung und kontinuierlichen Support
- Hohe Kosten durch steigende Personalkosten in der Verwaltung
- Mangelnde Umsetzung, da freie Kita-Träger (bislang) die Weitergabe von Daten an die Stadt Speyer nicht wünschen, d.h. erforderliche Datenspeicherung auf einem städt. Server ist nicht gewünscht
- Bei Umstellung auf ein Online-Portal geht der wichtige persönliche Kontakt zwischen den Familien und den Kindertagesstätten verloren
- Bei Umstellung auf ein Online-Portal könnte das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern unterlaufen werden

Für Herrn Brandenburger ist in der Nachfrage der Unterschied im Aufwand zwischen der KiTa-Software und einer Online-Plattform nicht nachvollziehbar. Aus Sicht der Verwaltung macht ein solches Portal keinen Sinn nur für die städtischen Einrichtungen.

**Gegenstand: Errichtung eines Verkehrsspiegels;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.10.2017
[Vorlage: 2363/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Antragsbegründung führt Herr Rottmann aus, dass dieses Anliegen seit über 2 Jahren in der Verwaltung anhängig ist, ohne dass eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen sei, nur deshalb sei der Punkt in den Rat gebracht worden. Die Situation an einem Krankenhaus sei dabei nicht vergleichbar mit Privateinfahrten oder anderen Straßeneinmündungen.

Frau Beigeordnete Seiler erklärt, es sei kein formeller Antrag vorliegend. Sie weist darauf hin, dass am 26.10.2017 um 9:00 Uhr ein Ortstermin anberaumt wurde; die Ratsmitglieder können gerne dabei teilnehmen. Ansonsten spricht sie sich für eine Verweisung in den Verkehrsausschuss aus.

Frau Münch-Weinmann und Frau Selg sehen in dem Vorgang primär ein Geschäft der laufenden Verwaltung, in das sich der Rat nicht unbedingt einklinken sollte. Herr Rottmann wiederholt, die Thematik sei schon 2 Jahre anhängig; die Anberaumung des Ortstermins war bei Antragstellung nicht bekannt. Frau Seiler wiederum vertritt die Auffassung, dass man bei derartigen Vorgängen auch direkt mit OB oder Dezernatsleitung Kontakt aufnehmen kann, bevor man Ratsanträge formuliert.

Nach Informationen von Herrn Dr. Mohler werden Verkehrsspiegel von der Polizei teilweise sogar als verkehrsgefährdend eingestuft. Daher schlägt er die Einrichtung einer Rotschaltampel vor; dabei sollte aber die Polizei beteiligt werden. Eine solche Alternative ist laut Verwaltung in der Prüfung vorgesehen.

Auch Herr Feiniler plädiert für die Reihenfolge Ortstermin – Verkehrsausschuss.

Herr Popescu bringt die Frage von Tempo 30 in der Hilgardstraße ins Gespräch. Auch dies wird laut Verwaltung Bestandteil des Ortstermins sein.

Der Antrag wird einstimmig in den Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

**Gegenstand: Kalkulation der Frischküchen für städt. Kindertagesstätten der Stadt Speyer – Stadtratsauftrag vom 09.02.2017;
Ergebnisse und empfehlende Beschlussfassung für Stadtrat
Vorlagen: [2297/2017](#) und [2297/2017/1](#)**

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Montero Muth wirbt bei den Ratsmitgliedern eindringlich für eine Annahme der empfohlenen Beschlussfassungen aus dem Jugendhilfeausschuss. Sie plädiert für eine zügige Umsetzung und dafür, dass bereits 2018 Geldmittel dafür vorgesehen werden. Darin sieht sie eine konsequente Fortschreibung des DGE-Qualitätsanspruches. Erfreulich sei, dass keine KiTa-Plätze dadurch wegfallen.

Die Grünen-Fraktion freut sich laut Frau Weber über die Steigerung der Qualitätsstandards für Kinderverpflegung, wenn möglich auch in Bio-Qualität. Sie beantragt für die Grünen eine Änderung zur Beschlussfassung Nr. 2: die Prüfung „zeitnah“ soll durch „August 2018“ ersetzt werden und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel 2018 soll ergänzt werden. Frau Bürgermeisterin Kabs weist darauf hin, dass bestehende Vertragslaufzeiten mit Cateringbetrieben zu beachten sind. Der CDU ist laut Herrn Dr. Wilke eine Prüfungsphase bis August 2018 zu spät. Frau Dr. Mang-Schäfer hingegen will den August 2018 als Fixtermin erhalten wissen, um im September nachfragen zu können.

Herr Brandenburger führt aus, es muss gemeinsames Ziel sein, das Beste für die Kinder zu wollen. Er plädiert dafür, auch Kooperationen mit den freien Trägern anstreben. Die SPD-Fraktion ist nicht einverstanden mit der unvollständigen Umsetzung des Prüfantrages hinsichtlich einer zentralen Frischküche als evtl. Integrationsbetrieb. Frau Weber erwidert, primär solle jede KiTa eine eigene Frischküche bekommen, sollte dies nicht gehen, sind Kooperationen zu prüfen.

Frau Selg thematisiert den Wegfall von KiTa-Plätzen. Den Verzicht darauf habe sie heute erstmalig vernommen. Dies solle die Verwaltung nochmals klarstellen. Bei aller Euphorie erinnert sie an die Sicherheitshinweise zu den Gefahren einer Küche in der KiTa, kleine Kinder haben dort nichts zu suchen. Die Summe der Mehrkosten und der Umgang mit den KiTas in freier Trägerschaft sind weitere Themen. Ein solches Pilotprojekt sei nur zu stemmen, wenn der Stadtvorstand beim Land Unterstützung einfordere. Hierzu fordert die SWG ein durchdachtes Konzept Schritt für Schritt.

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter ist Vieles zu befürworten. Auch Mehrkosten erscheinen tragbar. Moralisch habe die BGS-Fraktion viel Guthaben für die Ablehnung vieler sinnloser Projekte in den vergangenen Monaten. Der Mehraufwand sei unter Gegenrechnung des Aufwandes für Catering auch überschaubar. Daher unterstützt er das Vorhaben.

Die Linke kritisiert durch Herrn Popescu die Begründung durch die CDU-Fraktion. Frisches, saisonales und regionales Essen müsse das Ziel sein. Dabei darf es keinen Wegfall von KiTa-Plätzen geben. Aus seiner Sicht ist die Verlegung in Quartiersküchen charmanter als eine zentrale Großküche.

Frau Kabs verweist auf die umfangreiche Analyse in der Vorlage und erinnert an die Verpflichtung der Stadt zur Vorhaltung von KiTa-Plätzen. Als Ausblick auf die weitere Vorgehensweise sichert sie zu, dass sicherlich keine Gruppen deswegen geschlossen werden. Die Großküche war aus ihrer Sicht gedanklich vom Tisch, weil es sich dabei nicht um eine Küche vor Ort, sondern wieder um einen Transport quer durch die Stadt handelt, weshalb diese Variante von der Fachkraft der DLR als letzte Alternative empfohlen wurde.

Man befinde sich im Prozess, dürfe dabei aber die Kostenstruktur für Eltern und Kinder nicht aus dem Blick verlieren.

Herr Feiniler kritisiert erneut, dass der Ratsbeschluss hinsichtlich der Großküchenplanung von Ausschuss und Verwaltung einfach ignoriert wurde. Aus Sicht von Herrn Dr. Wilke ist die Zentralküche ein „totes Pferd“. Die Beschlussempfehlung des JHA war eindeutig, wie in der Zusatzvorlage formuliert. Die erneute Aufnahme dieses Themas hindere nur die weitere Entwicklung und sei kontraproduktiv zum Anspruch auf frisch gekochtes Essen. Frau Selg argumentiert ähnlich.

Der Vorsitzende fasst die Änderungen/Ergänzungen zu den JHA-Empfehlungen vor der Abstimmung verbal nochmals zusammen. Hierbei gibt es nochmals erhebliche Debatten um die Formulierungen. Herr Neugebauer hat Bedenken wegen der Kapazität der neuen KiTa am Russenweiher. Herr Feiniler verzichtet auf den Antrag der SPD zur Großküchenprüfung, weil keine Mehrheit im Rat erkennbar ist, kritisiert aber weiterhin die Vorgehensweise.

Beschluss:

Nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende, vom Rat nochmals modifizierte Beschlüsse:

1. Die bereits hohen qualitativen DGE-Standards der Mittagsverpflegung in städtischen Kindertagesstätten, die der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2016 beschlossen hat, sind beizubehalten.
2. Für Gebäude im Bestand prüft die Verwaltung, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen (Umbau usw.) schnellstmöglich eine Frischküche oder eine Kooperation mit anderen benachbarten Einrichtungen durchgeführt werden kann. Hierzu sind auch Gespräche mit freien Trägern von Einrichtungen zu führen.

Spätestens im September 2018 legt die Verwaltung einen Rechenschaftsbericht über Prüfung und Umsetzung vor. Es wird hierbei berücksichtigt, dass durch den Umbau usw. keine KiTa-Plätze wegfallen. Es ist eine Priorität darauf zu legen, dass bei jeder KiTa eine Frischküche eingerichtet wird, so dass Kooperationsformen lediglich sekundär in Betracht kommen können.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind, grob geschätzt, im Haushalt 2018 anzumelden, Gremienbeschluss vorbehalten.

3. Bei Neubauten, die in kommunaler Trägerschaft betrieben werden sollen, ist im Planungsverfahren zu prüfen und ergebnissichernd zu dokumentieren, ob
 - eine Frischküche vorgehalten werden kann bzw.
 - eine Kooperation mit einer in der Nähe befindlichen Frischküche geeignet und sinnvoll ist.Vorrang hat die individuelle Versorgung mit einer dort ansässigen Frischküche.
4. Die neue Kita am Russenweiher soll mit einer Frischküche ausgestattet werden. Die Kapazität an Plätzen in dieser KiTa wird dem Rat mitgeteilt.
5. Die Idee einer Großküche für die Mehrzahl der Kindertagesstätten einzurichten, soll aus den im JHA genannten Gründen nicht weiter verfolgt werden.
(1 Enthaltung: Queisser, SPD)

**Gegenstand: Gegenstand: "Bündnis für biologische Vielfalt";
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2016
[Vorlage: 2320/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Beigeordnete Seiler weist ergänzend darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung in der Größenordnung von 300 €/Jahr handelt, die der Umweltausschuss empfohlen hat.

Herr Dr. Wilke erklärt, dass auch das Gesunde-Städte-Netzwerk, das ähnliche Mehrwerte bringe, immer noch der Umsetzung harret.

Aus der Sicht von Herrn C. Ableiter handelt es sich um schöne Erklärungen, allerdings brauche der Auwald einen Schutz, der über solche Symbolpolitik hinausgeht. Herr F. Ableiter erinnert an die Gefahren der Neophyten. Frau Seiler weist auf den ökologischen Leitfaden des Umweltamtes hin, der sich aktuell in einer Neuüberarbeitung befindet.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Umweltausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. beizutreten.

**Gegenstand: Großbannerwerbeanlagen im Stadtgebiet von Speyer -
Gebührenmodell**

[Vorlage: 2329/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Ausschuss für Tourismus beschlossen wurde, dass die Gebühren für Vereine nach Ablauf einer 3-Jahres-Frist einer Evaluierung unterzogen werden sollten. Danach kann nochmals eine Diskussion über weitere Standorte und vereinseigene Gestelle geführt werden.

Herr C. Ableiter bleibt dabei, Großplakate in Grünanlagen abzulehnen, obwohl die Vertreterin der BGS im Ausschuss zugestimmt hat. Diese Maßnahme wird den Wildwuchs an Werbung nicht reduzieren sondern noch verstärken. Die BGS-Fraktion lehnt den Verwaltungsentwurf ab.

Herr Neugebauer vertritt in weiten Teilen eine ähnliche Einschätzung, wenn die Bauzaunwerbung damit weiter möglich sein sollte und möglicherweise in Grünanlagen Platz für die Banneranlagen geschaffen werden muss. Laut Vorsitzendem verbleibt eine Übergangszeit für Vereine mit eigenen Anlagen. Außerdem wird es keine Baumfällungen für die Werbebanner geben.

Frau Seiler weist darauf hin, dass daneben eine Ergänzung/Überarbeitung der Sondernutzungssatzung erforderlich wird.

Frau Selg stellt die Frage nach einer Erfolgskontrolle der Werbekampagnen, z.B. beim Museum. Wesentliches Ziel der Abteilung Kultur, Marketing und Kommunikation ist eher eine Kooperation der touristischen Anker in der Außendarstellung EINER Stadt.

Herr Feinler hinterfragt die Anzahl der Gestänge pro Standort und wirft die Frage auf, ob dadurch die Wahlwerbung beeinflusst wird. Dies sind laut Vorsitzendem Punkte der Evaluation.

Herr Dr. Lorenz fragt nach dem Einsatz der privatfinanzierten Flächen. Diese werden für deren Zwecke genutzt, jedoch in Verknüpfung mit dem Verbund, sollte es z.B. Großveranstaltungen geben.

Für Herrn Oehlmann ist kein Vorteil erkennbar, das Vorhaben ist nicht für Bürger und Vereine gedacht. Er fordert bessere Konzepte z.B. im Onlinemarketing.

Herr Popescu erinnert daran, dass der Ausschussbeschluss einstimmig war. Er fragt sich, warum es nunmehr nochmals Diskussion in epischer Breite geben muss. Er sieht ganz klar eine Entzerrung des bisherigen Plakat-Wildwuchses. Der Vorsitzende schätzt eine Reduzierung um ca. 50 %.

Herrn F. Ableiter beschäftigt die Frage der weiteren Bannerwerbung als Verein nach 2020 und die Kosten. Diese wurden laut Verwaltung wiederholt beantwortet.

Herr Röbosch sieht zwar eine grundsätzliche Einnahmequelle für die Stadt, möchte aber wissen, ob für die Anschaffung der Rahmengestelle Kostenvergleiche herangezogen wurden. Diese liegen laut Verwaltung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: BGS-Fraktion, Czerny – Grüne, Oehlmann – FDP) folgendes Gebührenmodell für Großbannerwerbeanlagen:

Stufe 1: Sofortiger Erwerb der vier durch Partner fremd finanzierten Rahmenkonstruktionen auf dem Festplatz (Historisches Museum, Technikmuseum, Sealife, bademaxx)

Stufe 2: Anschaffung von vier Rahmenkonstruktionen (4 x 3.800 €) als Werbeanlagen für städtische Veranstaltungen (Feste, Märkte, Kulturveranstaltungen etc.)

Stufe 3: Sukzessive Anschaffung von weiteren Rahmenkonstruktionen (je 3.800 €) für das Stadtgebiet in den Jahren 2018, 2019 und 2020

Vorschlag Gebührenmodell

Preisniveau 1 für Vereine: Großwerbetafel pro Stück und Tag	3,00 € (wie bisher)
Preisniveau 2 für städtische Veranstaltungen:	4,86 € (Selbstkosten)
Preisniveau 3 für gewerbliche Nutzer:	5,80 €

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Zweckvereinbarung mit der Stadt Trier bzgl. Aufgabenübertragung nach §§ 42 und 42a SGB VIII - Schwerpunktjugendamt
[Vorlage: 2302/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Stadt Speyer schließt mit der Stadt Trier mit Wirkung zum 01.01.2018 eine Zweckvereinbarung gemäß § 12 KomZG zur Einrichtung einer gemeinsamen Stelle zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 01.11.2015 ab.

**Gegenstand: Städtebaulicher Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan 035 B Windthorststraße
[Vorlage: 2285/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Jaberg erkundigt sich nach Fahrradabstellplätzen und der Größe der großen Wohnungen. Gebraucht würden in Speyer 4- oder 5-Raumwohnungen für Familien. Aus Sicht des Vorsitzenden hingegen sind größere Wohneinheiten vermehrt im Bestand. Es besteht eher ein Bedarf an kleineren Wohnungen. Laut Fachbereich Bauwesen handelt es sich um einen Wohnungsmix aus 3- bis 5-Zimmerwohnungen.

Herr Feinler hinterfragt § 5 – Sozialbindung. Der Vorsitzende erläutert, dass keine entsprechende Satzung vorhanden sei, weshalb eine einvernehmliche Vereinbarung über 12 Wohnungen verschiedener Größe über 15 Jahre mit dem Vorhabenträger geschlossen werden musste.

B90/Die Grünen fragen durch Herrn Dr. Lorenz, wie die Chancen einer Fernwärmearbeitung aussehen. Herr Hermes (SWS) teilt mit, dass eine Fernwärmeleitung in dem Bereich liegt und die bisherigen Gespräche vielversprechend waren.

Herr Oehlmann thematisiert die Vertragsstrafenregelung mit der Frage, ob sich der Bauherr darüber aus der Sozialbindung/-förderung befreien könnte. Diese Befürchtung wird verwaltungsseitig nicht geteilt, weil auch noch andere Faktoren wie Fördermittel daran hängen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dem Inhalt und Abschluss des Vertrages zuzustimmen.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 036 C "Am Russenweiher, Neufassung I"**
hier: Auswertung der erneuten öffentliche Auslegung des Entwurfs
und der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und Trägern
öffentlicher Belange gemäß § 4 a BauGB sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
[Vorlage: 2326/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Jaberg äußert für die Fraktion B90/Grüne Kritik an der Herausnahme der Nahwärmeversorgung mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele 2040. Laut Vorsitzendem ist Nahwärmeversorgung im Bereich Baugenossenschaft geplant. Der Rest der Bebauung soll energetisch optimiert bis zum Passivhausstandard ausgeführt werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Schütt – B90/Grüne und 5 Enthaltungen: Fraktion B90/Grüne):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§ 4a Abs. 3 BauGB) vorgetragenen Anregungen wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 036 C „Am Russenweiher, Neufassung I“ beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 036 C „Am Russenweiher, Neufassung I“ integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 036 C „Am Russenweiher, Neufassung I“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: Erarbeitung einer Baulandstrategie für die Stadt Speyer
[Vorlage: 2327/2017](#)

Gegenstand: Wohnungsmarktkonzept für die Stadt Speyer
[Vorlage: 2328/2017](#)

Die Tagesordnungspunkte 24 und 25 werden gemeinsam beraten.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Bau- und Planungsausschuss in der Sache keine Beschlüsse gefasst hat und die Sachdiskussion in den Stadtrat geschoben hat.

Herr Dr. Wilke spricht für die CDU von einer umfassenden, wertvollen Arbeit, selbst wenn es noch den einen oder anderen Kritikpunkt gibt, wichtig für die Planung der nächsten 10 – 15 Jahre. Auch Vertreter der sozialen Wohnungswirtschaft sprechen von einer strukturierten Perspektive. Als Kernpunktenennt er Einheimischenmodell, Sozialquote (dabei diskussionswürdig: schon ab 8 Wohneinheiten?), Monitoring und Gestaltungsbeirat. Die CDU-Fraktion könnte der Vorlage heute schon zustimmen, verschließt sich einer weitergehenden Beratung aber nicht.

Herr C. Ableiter macht bei der Baulandstrategie den SPD-Einfluss aus, nachdem 20 Jahre Wohnungspolitik für Gutverdiener betrieben wurde. Kritisiert wird jedoch die Diskrepanz zwischen Sozialquote (25 % der Wohnungen) und Gesamtwohnfläche (15 %). Das Wohnungsmarktkonzept hingegen bezeichnet wer als 80seitiges Machwerk, das im Wesentlichen Schrott enthält, wie die Behauptung eines mittelalterlichen Gebäudebestandes, den unreflektierten Datenfriedhof von Einwohnerzahlen oder die Bildung von Stadtbezirken, die gar keinen Sinn machen. Aus diesen Zahlen ist nichts abzulesen. Erstellt von einem Projektentwickler, stellt dieses Konzept einen neuen Tiefpunkt des Gutachterunwesens dar. Die BGS-Fraktion setzt sich zudem für einen Erhalt des Industriebhofes in der jetzigen Form ein.

Aus Sicht von Herrn Oehlmann hätte ein solcher Strukturplan schon vor Jahren vorliegen sollen. Die Sozialquote ersetzt nicht bisherige Planlosigkeit. Er wirft die Frage auf, ob die Quote nur für städtische Flächen oder für alle Neubauten, in allen Gebäuden gleichmäßig oder auf bestimmte Bereichen konzentriert, gelten soll. Die FDP wendet sich dagegen, dass heutige Investoren für die Versäumnisse der Vergangenheit bestraft werden sollen und vertritt die Auffassung, dass der Markt das selbst regeln kann.

Der Vorsitzende erläutert, die Vorgabe greift dort, wo die Stadt Baurecht schafft, nicht jedoch im Bestand. Die überaus erfolgreichen Projekte Soziale Stadt Nord und West zeigen, dass eine soziale Durchmischung der Quartiere zielführend ist. Die Stadt orientiert sich an der sozialen Marktwirtschaft und nicht an der Selbstregulierung des freien Marktes. Es werde keine bilanzielle Verteilung in der Stadt geben.

Die SPD-Fraktion zeigt sich durch Herrn Feinler erfreut über die Beratung des Wohnbaukonzepts, das auf ihren Antrag hin erstellt wurde. Es gebe noch kleinere Kritikpunkte an dem Gutachten. Bisher habe die SPD hat noch keinen Antrag auf eine Sozialwohnungsquote gestellt, würde aber 30 % ab 10 Wohneinheiten vorschlagen. Er verweist auf den Rückgang der Einwohnerquote jüngerer Familien, bei gleichzeitig exorbitanter Steigerung der Flächenpreise. Schon seit 2010 wäre ein Gegensteuern möglich gewesen. Die Auseinandersetzungen um die Frage einer gemeinsamen Sitzung mit dem BPA waren von der SPD nicht gewollt.

Herr Popescu thematisiert für die Linke die Mietpreissteigerungen der letzten Jahre und die Zahl der Ein- und Auspendler. Eine Quotierung ist notwendig, um eine Entwicklung zur Schlafstadt für Besserverdienende zu vermeiden. Die Linke schlägt auch Quote von 30 % vor und wird dem Wohnungsmarktkonzept nicht zustimmen.

Herr C. Ableiter sieht gemeinsame Sitzungen des Rates mit den Ausschüssen kritisch. Immerhin geht es um die Frage der Vergabe der letzten Flächen. Eine Erörterung in den Fachausschüssen wird für notwendig gehalten.

Die SWG kritisiert durch Herrn Neugebauer, dass schon wieder genau die gleiche Diskussion wie im Bau- und Planungsausschuss geführt wird. Es handelt sich um lediglich eine Strategie und nicht um eine Festschreibung auf Jahrzehnte. Der Rat möge endlich einen Schritt weitergehen!

Herr Jaberg äußert mit Blick auf andere Fraktionen, dass man sich im Kreis drehe, wenn man im Rat etwas anderes sagt wie im Ausschuss. Im Wohnraumkonzept werden viele Aspekte angesprochen. Aus Sicht der Fraktion B90/Die Grünen handelt es sich um den richtigen Ansatz. Es besteht aber noch Beratungsbedarf in den Fachgremien.

Der Vorsitzende hält eine Klausursitzung der Ratsmitglieder mit den Ausschüssen durchaus für möglich, auch am Wochenende. Ob z.B. der Umweltausschuss dabei eine Rolle spielt, ist fraglich – das Konzept entscheidet ja nicht über die Vergabe einzelner konkreter Flächen zu bestimmten Zeitpunkten. Dies unterliegt der Einzelfallbetrachtung. Zweck ist die grundsätzliche Schaffung von Wohnraum in verschiedensten Ausgestaltungen. Wichtig ist auch die Herstellung von Rechtssicherheit für den Umgang mit Bauentwicklern durch die Schaffung von Planungshoheit.

Frau Selg erkundigt sich nach den gegenwärtigen Kosten. Für den bisherigen 3jährigen Prozess belaufen diese sich laut Verwaltung auf etwas über 50.000 €.

Den Verfahrensvorschlag von Frau Seiler, das Wohnraumkonzept in den jeweiligen Dezernatsausschüssen vorzubereiten, sieht der Vorsitzende als Gesamtverantwortlicher kritisch, u.a. weil die übergreifende Ausschussskommunikation damit nicht gewährleistet ist.

Ein Wochenendtermin findet nicht die Zustimmung des Rates, z.B. der Linken. Favorisiert wird ein Montag (an Stelle der Fraktionssitzungen) mit Bau- und Planungsausschuss, Verkehrsausschuss, Sozialausschuss und Umweltausschuss. Weitere Gremienvorschläge (JHA, Beiräte etc.) werden aus Gründen der Praktikabilität nicht aufgegriffen.

Dem stimmt der Rat mit einer Gegenstimme (Dr. Heisel – SWG) und 3 Enthaltungen zu.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2017; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36541.0960003-2118 – Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Städt. Integrative Kindertagesstätte "Pusteblume")
[Vorlage: 2342/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 70.000 € bei HHSt. 36541.0960003-2118 – Anlagen im Bau für Baumaßnahmen – (Städt. Integrative Kindertagesstätte "Pusteblume").

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: **Übernahme des Treuhandvermögens Schlachthof**
[Vorlage: 2341/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Verständnisfrage von Frau Selg, ob es sich nun um Vermögen oder Schulden handelt, wird verwaltungsseitig mit sowohl/als auch beantwortet. Den Verbindlichkeiten stehen Vermögenswerte gegenüber. Die bilanziellen Einzelpositionen werden den Fraktionen auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt einstimmig die Übernahme des Treuhandvermögens Schlachthof zustimmend zur Kenntnis.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

Gegenstand: Neufassung der Stiftungssatzung der Kolbstiftung
[Vorlage: 2339/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Neufassung der Stiftungssatzung der Kolbstiftung.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29

Gegenstand: Neufassung von Stiftungssatzungen der nicht rechtsfähigen Stiftungen

[Vorlage: 2340/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine Neufassung der Stiftungssatzung für folgende, jeweils nicht rechtsfähige Stiftungen:

- die Remlein-Münch und Merbelstiftung,
- die Bauchhenß-Spies-Stiftung,
- die Adolf-Cuntz-Stiftung,
- die Meier-Schenk-Stiftung,
- die Heinz-Schott-Stiftung und
- die Katharina-Cajar-Stiftung.

Die jeweiligen Ratsbeschlüsse zur Gründung dieser Stiftungen sowie die Ergänzungsbeschlüsse im Sinne der Abgabenordnung vom 14.10.1993 werden entsprechend mit den Satzungen ersetzt.

Gegenstand: Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2016
Vorlage: 2303/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS beschließt der Stadtrat, den Jahresabschluss 2016 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen:

Bilanzsumme:	<u>98.137.192,11 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	15.304.147,58 €
Aufwendungen	<u>15.946.046,23 €</u>
Jahresverlust	<u>641.898,65 €</u>

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme:	<u>16.053.070,73 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	5.442.073,87 €
Aufwendungen	<u>6.187.316,66 €</u>
Jahresverlust	<u>745.242,79 €</u>

Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 745.242,79 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme:	<u>88.562.722,63 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	9.866.025,21 €
Aufwendungen	<u>9.762.681,05 €</u>
Jahresgewinn	<u>103.344,16 €</u>

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 103.344,16 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Gegenstand: Redaktionelle Änderung der Abfallgebührensatzung
[Vorlage: 2306/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die folgende Satzungsänderung:

Abfallgebührensatzung

Satzung vom xx.xx.2017 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 19.10.2017 aufgrund des

- § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 12 und 67 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21).
- Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379)
- Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) vom 3. Mai 1979 (MinBl. S. 179), zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 31. März 2014 (MinBl. S. 39)
- der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – Inhaltsübersicht sowie §§ 1, 3, 6, 7 und 12 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472)
- in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz-Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. Nr. 18 vom 29.11.2013 S. 459), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 12 und 17 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 471)

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung zum 01.01.2018:

§ 5 Gebührensätze,

- a) in Absatz 1 Satz 1, sind die Gebühren für die Pflichtleerungen der Restabfallbehältnisse bei gleichbleibend 13 Leerungen/ Jahr wie folgt anzupassen:
6 m³ Presscontainer von 3861,00 € auf 4633,20 €
- b) in Absatz 2 sind die Leerungsgebühren für jede weitere Entleerung wie folgt anzupassen:
6 m³ Presscontainer von 297,00 € auf 365,40 €

- c) in Absatz 3 Satz 1 ist der Eigenkompostiererabschlag je Restabfallbehältnis im vollen Veranlagungsjahr wie folgt anzupassen:

80 l von 6,89 € auf 8,32 €
120 l von 10,27 € auf 12,35 €
240 l von 20,67 € auf 24,83 €
770 l von 65,91 € auf 79,04 €
1100 l von 93,86 € auf 112,58 €

- d) in Absatz 3 Satz 2 sind die weiteren Abschläge der Leerungsgebühren für Eigenkompostierer wie folgt anzupassen:

je Restabfallbehältnis, je weitere Entleerung:

80 l von 0,53 € auf 0,64 €
120 l von 0,79 € auf 0,95 €
240 l von 1,59 € auf 1,91 €
770 l von 5,07 € auf 6,08 €
1100 l von 7,22 € auf 8,66 €

- e) Absatz 5; für Abfälle, die außerhalb der regelmäßigen Abfallsammlung entsorgt werden, sind wie folgt anzupassen:

a) bei Entleerungen montags bis freitags:

- für einen Müllgroßbehälter mit 770 l Fassungsvermögen von 40,30 € auf 47,40 €
- für einen Müllgroßbehälter mit 1.100 l Fassungsvermögen von 53,50 € auf 62,10 €

b) bei Entleerungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen:

- für einen Müllgroßbehälter bis 770 l Fassungsvermögen von 45,00 € auf 52,40 €
- für einen Müllgroßbehälter bis 1.100 l Fassungsvermögen von 64,30 € auf 67,10 €

c) bei Entleerungen je eines 240 l-Müllgroßbehälters für Feste und Veranstaltungen:

- Leerung montags bis freitags von 17,00 € auf 20,40 €
- Leerung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 19,50 € auf 23,40 €

d) bei Entleerungen eines 240 l Bioabfallbehälters für Feste, Veranstaltungen und Gaststätten:

- Leerung montags bis freitags pro Leerung von 16,30 € auf 20,40 €
- Leerung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen pro Leerung von 19,50 € auf 23,40 €

e) bei Entleerung von falsch befüllten Bioabfallbehältern als Restabfall:

Bioabfallbehältnisse	je Leerung
80 l	von 5,67 € auf 6,80 €
120 l	von 8,50 € auf 10,20 €
240 l	von 17,00 € auf 20,40 €

- f) Absatz 6:

(6) Die Gebühr für zusätzliche Abfallsäcke beträgt:

a.) Abfallsack 70 l von 2,85 € auf 3,40 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Speyer, den xx.xx.2017
Stadtverwaltung

Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet
oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 32

Gegenstand: **Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017**
[Vorlage: 2307/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beschließt der Stadtrat einstimmig, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der EBS, Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2017 an die Dornbach GmbH, Koblenz, zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 33

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungswünsche liegen nicht vor.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 34

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;**
[Vorlage: 2317/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 35

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern /
Verschiedenes**

Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft liegen nicht vor.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 36.1

Gegenstand: Versetzung von Beamt/innen

Beschluss:

Auf Empfehlung des Personalausschusses stimmt der Stadtrat der Versetzung von Herr Lehnen-Schwarzer zur Stadtverwaltung Speyer als neuem Leiter des Fachbereichs 4 einstimmig zu (bei 1 Enthaltung: Queisser – SPD).

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift der Tagesordnungspunkte Nr. 37.1-37.4

Gegenstand: Finanzangelegenheiten

Nicht öffentliche Beschlussfassungen

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 38.1

Gegenstand: Grundstücksverkauf und Gewährung einer Option; Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 17.09.2015 (Verkauf des Flurstückes Nr. 4345/319 und einer Teilfläche aus Nr. 4345/385)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen: Fraktion B90/Grüne, Popescu – Linke und 1 Enthaltung: Czerny – B90/Grüne):

Dem Verkauf der Flurstücke Nrn. 4345/427 und Nr. 4345/426 (vormals Flurstücks-Nrn. s.o.) zu insgesamt 6.000 qm zum Kaufpreis in Höhe von 420.000,00 € wird zugestimmt.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 38.2

Gegenstand: Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Finkenweg 21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 14 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen):

Dem Verkauf des Grundstücks Finkenweg 21, Flurstücks-Nr. 7392 wird zugestimmt.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 38.3

Gegenstand: Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Finkenweg 19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 11 Gegenstimmen und 1 Enthaltung):

Dem Verkauf des Grundstücks Finkenweg 19, Flurstücks-Nr. 7391, zu 568 qm an die Eheleute Aleksanjan wird zugestimmt.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 38.4

**Gegenstand: Verkauf eines städtischen Gewerbegrundstückes an der Hofweide -
PI.Nr. 4898/21 - mit 2896 m²**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: Fraktionen B90/Grüne, Linke):

Dem Verkauf des städtischen Gewerbegrundstückes PI.Nr. 4898/21 – An der Hofweide -
wird zugestimmt.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.10.2017



32. Sitzung des Stadtrates 19.10.2017 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!